

**Vertragsbedingungen**  
**für Geschäftsbeziehung mit Partnerunternehmen**  
**über die Applikation TUNEXPERT**

**Vorbemerkung**

Die 3Ts GmbH betreibt die Applikation TUNEXPERT für Smartphones oder Tablet-PCs. Diese ist mit der Online-Plattform KFZPORTAL verlinkt. TUNEXPERT ermöglicht es, unterschiedliche Fahrzeugteile auf einem Fahrzeug zu visualisieren. Die Applikation soll es Endverbrauchern ermöglichen, unterschiedliche Produkte auf einem ausgewählten Fahrzeug zu betrachten und das erstellte Bild zu versenden. Über das KFZPORTAL kann der Endverbraucher sodann Kfz-Zubehör im weitesten Sinne nach seiner PKW-Konfiguration auswählen und bestellen. 3Ts unterhält eine Kooperation mit dem Betreiber des KFZPORTAL, der Firma BMF GmbH und ist insofern zur Nutzung im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses berechtigt.

**§ 1 Allgemeines**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen 3Ts und dem Partnerunternehmen.
2. Für den Inhalt des Vertrages gelten ausschließlich die vorliegenden Bedingungen, soweit 3Ts nicht schriftlich eine abweichende Vereinbarung bestätigt hat. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Partnerunternehmens werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

**§ 2 Leistungsumfang, Zusatzleistungen**

1. Der Umfang der von 3Ts zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem von dem Partnerunternehmen angenommenen schriftlichen Angebot oder bei einem mündlichen Angebot aus der schriftlichen Auftragsbestätigung von 3 Ts. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist Gegenstand der Leistungen von 3Ts die Visualisierung der vereinbarten Vertragsprodukte des Partnerunternehmens in der Applikation TUNEXPERT im beauftragten Umfang und für das vereinbarte Medium (z.B. iPhone) einschließlich Versandmöglichkeit durch die Nutzer sowie die Anbindung an das KFZPORTAL für die Dauer des Vertrages.

Gegenstand der Leistungen ist weiterhin die Erstellung der zur Visualisierung der Produkte in der Applikation notwendigen Renderings.

2. Als Zusatzleistung kann 3Ts mit der Erstellung der Designdaten in 3D-Format beauftragt werden. Die Beauftragung muss insoweit gesondert und schriftlich oder in Textform erfolgen. Ohne zusätzliche Beauftragung ist diese Leistung nicht im Leistungsumfang enthalten. Die 3D-Daten sind vom Partnerunternehmen zu liefern.

Ist 3Ts beauftragt, so generiert 3Ts die 3D-Daten aus Abbildungen, die von dem Partnerunternehmen zu liefern sind, im Falle anderweitiger schriftlicher oder in Textform verfasster Vereinbarung aus sonstigen erhältlichen Abbildungen. Das Partnerunternehmen erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

3. Als weitere Zusatzleistung bietet 3Ts eine Newsfunktion an. Hierdurch werden durch das Partnerunternehmen übermittelte Neuigkeiten in Bezug auf die Vertragsprodukte auf die Applikation eingestellt. Die Beauftragung muss insoweit gesondert und schriftlich oder in Textform erfolgen. Ohne zusätzliche Beauftragung ist diese Leistung nicht im Leistungsumfang enthalten.
4. TUNEXPERT beschränkt sich auf die Darstellung des Designs als Gesamtbild von Fahrzeug und Vertragsprodukten und dient daher für das Partnerunternehmen als Werbemaßnahme. Die technische Machbarkeit der gewählten Kombination wird von 3Ts nicht garantiert.
5. Konditionen für Leistungen von 3Ts sind freibleibend und unverbindlich. Darstellungen der Leistungen in Prospekten oder im Internet stellen kein Angebot dar. Technische und sonstige

Änderungen in Form, Farbe, Gestaltung oder Inhalt von TUNEXPERT bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

6. Änderungen und Ergänzungen des Leistungsumfangs müssen zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden.
7. 3Ts wird die Integration der Vertragsprodukte des Partnerunternehmens schnellstmöglich veranlassen. Angaben über Termine sind jedoch unverbindlich, soweit diese nicht ausnahmsweise schriftlich als verbindlich zugesagt wurden. Die Einhaltung eines Termins für die Einstellung der Produkte auf TUNEXPERT setzt die Abklärung aller technischen Fragen sowie die Zurverfügungstellung der notwendigen Informationen oder Daten seitens des Partnerunternehmens voraus.
8. 3Ts ist berechtigt, Subunternehmer zur Leistungserbringung einzusetzen.

### **§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen**

1. Für die Visualisierung der Vertragsprodukte des Partnerunternehmens auf TUNEXPERT ist eine Jahresgebühr geschuldet. Diese ist im Voraus mit Vertragsschluss fällig und binnen 8 Tagen nach Abschluss des Vertrages zu zahlen. Im Falle der Vertragsverlängerung gilt dies entsprechend, wobei maßgeblich für das Folgejahr der Tag des Ablaufs des vorangegangenen Vertragsjahres ist.
2. Die Renderings sowie etwaige Zusatzleistungen werden gesondert berechnet. Gleiches gilt für sonstige Leistungen von 3Ts.
3. Sofern nicht anderes schriftlich vereinbart ist, richtet sich die Höhe der Gebühren und Kosten nach der Preisliste von 3Ts in ihrer aktuellen Fassung.
4. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen enthalten. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
5. Sofern vorstehend nichts anderes geregelt ist, sind Rechnungen von 3Ts mit Rechnungszugang fällig und innerhalb von 8 Tagen zu begleichen. Nach Ablauf dieser Frist kommt das Partnerunternehmen ohne Mahnung in Zahlungsverzug. Es gelten die gesetzlichen Rechtsfolgen.
6. Im Falle des Zahlungsverzuges des Partnerunternehmens von mehr als 14 Tagen ist 3Ts berechtigt, sämtliche Leistungen gegenüber dem Partnerunternehmen bis zur Begleichung aller fälligen Zahlungen einzustellen. Dies betrifft insbesondere die Ausstellung der Vertragsprodukte auf TUNEXPERT. Weitere Rechte von 3Ts, die sich aus dem Verzug ergeben, bleiben unberührt.
7. Einwände gegen die Rechnung sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 3 Wochen nach Erhalt der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt.
8. Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Partnerunternehmens in Frage stellen, insbesondere wenn ein Scheck nicht eingelöst werden kann, so werden sämtliche Forderungen von 3Ts gegen das Partnerunternehmen aus der Geschäftsbeziehung unbeschadet der sonstigen Rechte sofort fällig.
9. Zur Aufrechnung wegen etwa bestehender Gegenansprüche ist das Partnerunternehmen nicht berechtigt, es sei denn es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftige Gegenforderungen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts kommt nur in Betracht, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

### **§ 4 Nutzungsrechte, Werbung**

1. Durch den Vertragsschluss wird 3Ts berechtigt, die vereinbarten Vertragsprodukte des Partnerunternehmens auf TUNEXPERT sowie die von 3Ts betriebenen Webseiten einzustellen, Nutzern den Download der Applikation zu ermöglichen sowie über das KFZPORTAL eine Bestellmöglichkeit bereit zu halten. Das Partnerunternehmen räumt 3Ts für die Laufzeit dieses Vertrages zum Zwecke der vertragsgemäßen Nutzung ihrer mit Schutzrechten belegten Vertragsprodukte oder Leistungen ein einfaches, nicht ausschließliches und – mit nachgenannter Ausnahme - nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Dies beinhaltet insbesondere die Verwendung des Designs und der 3D-Daten der Vertragsprodukte sowie der

diesbezüglichen Marken des Partnerunternehmens, insbesondere des Logos der Produkte und des Partnerunternehmens, der Banner sowie sonstiger Werbemittel des Partnerunternehmens. 3Ts ist berechtigt, dem Betreiber des KFZPORTAL, der Firma BMF GmbH, die Nutzung im Rahmen dieser Vereinbarung zu gestatten.

2. Das Partnerunternehmen versichert, Inhaber sämtlicher zur Durchführung des Vertrags notwendiger Rechte an den vertragsgegenständlichen Vertragsprodukten zu sein. Wird 3Ts von Dritten wegen der Verletzung von Urheber- oder gewerblichen Schutzrechten in Anspruch genommen, so stellt das Partnerunternehmen 3Ts von allen Ansprüchen, insbesondere Schadenersatzansprüchen frei und trägt alle für 3Ts mit einer solchen Inanspruchnahme anfallenden Kosten.
3. 3Ts ist weiter berechtigt, die Vertragsprodukte einschließlich diesbezüglicher Marken, insbesondere das Logo sowie den Namen des Partnerunternehmens für Werbezwecke zu verwenden und zu nennen.
4. Das Partnerunternehmen wird 3Ts auf Anfrage Daten und/oder Abbildungen des Logos in der erforderlichen Variante sowie sonstige Werbemittel unentgeltlich zur Verfügung stellen.
5. Das Partnerunternehmen ist berechtigt, auf seinen Webseiten einen Link auf TUNEXPERT zu installieren sowie das Logo TUNEXPERT für Werbezwecke zu verwenden. Insofern räumt 3Ts dem Partnerunternehmen für die Laufzeit dieses Vertrages zum Zwecke der vertragsgemäßen Nutzung ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein.

#### **§ 5 Vertragsdauer, Kündigung**

1. Der Vertrag wird vorerst für die Dauer eines Jahres ab Vertragsunterzeichnung geschlossen, sofern nicht ein anderes schriftlich oder in Textform vereinbart ist. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ablauf des jeweiligen Vertragsjahres kündigt.
2. Das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund entsprechend § 314 BGB bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund in diesem Sinne liegt insbesondere vor bei Nichtleistung nach diesem Vertrag fälliger Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung.
3. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

#### **§ 6 Gewährleistung, Haftung**

1. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeitskämpfe und ähnliche Hinderungsgründe entbinden 3Ts von der Leistungspflicht, solange derartige Hinderungsgründe andauern. Insbesondere übernimmt 3Ts keine Haftung für Ausfallzeiten von TUNEXPERT oder dem KFZPORTAL, die durch Fremdeinwirkung entstanden sind sowie sonstigen Ausfall der Systeme. Gleiches gilt für Zeiten, in denen TUNEXPERT oder das KFZPORTAL aufgrund von Überarbeitung oder Umgestaltung den Endnutzern nicht zur Verfügung stehen.
2. Eine Haftung für eventuelle Sicherheitslücken in den eingesetzten Betriebssystemen oder Softwareprodukten wird nicht übernommen.
3. 3Ts übernimmt keine Haftung für die technische Machbarkeit der jeweiligen Konfiguration und etwaig daraus resultierender Ansprüche Dritter. Leistungsgegenstand ist die Darstellung des Designs.
4. Ansprüche des Partnerunternehmens auf Schadenersatz gleich aus welchem Grunde sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, wenn 3Ts die Pflichtverletzung zu vertreten hat oder Ansprüche wegen sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung von 3Ts beruhen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
5. Garantien werden nicht übernommen.

#### **§ 7 Datenschutz**

1. Personenbezogene Daten werden entsprechend der deutschen Datenschutzbestimmungen für die Dauer der Auftragsabwicklung bzw. Bestehens der Geschäftsbeziehung gespeichert und genutzt, dies zum Zweck der Datenverwaltung, der Begründung und Durchführung des

Vertragsverhältnisses sowie zur Abrechnung. Zum Zwecke der Durchführung des Vertrages, insbesondere der Organisation und Verwaltung sowie der Abrechnung kann die Weitergabe der Daten an Dritte erforderlich sein. Diese Daten werden jedoch nur im für die Vertragsabwicklung und Datenverwaltung erforderlichen Maße gespeichert oder weitergegeben oder zum Zwecke und für die Dauer einer Bonitätsprüfung oder Vermeidung von Zahlungsausfällen. Auch Dritte, an die die Daten im Rahmen der Auftragsabwicklung weitergegeben werden, sind an die gesetzlichen Vorschriften für den Umgang mit personenbezogenen Daten gebunden.

2. Das Partnerunternehmen ist im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes darüber unterrichtet worden, dass seine persönlichen Daten im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gespeichert, verarbeitet und genutzt werden und erklärt sich damit **e i n v e r s t a n d e n**. Insbesondere erklärt er sich mit einer Weitergabe der Daten an den Betreiber des KFZPORTALS, der Firma BMF GmbH, im Rahmen der Vertragsdurchführung einverstanden.
3. Über die bei 3Ts bzw. BMF gespeicherten Daten kann Auskunft verlangt werden. Ebenso steht dem Partnerunternehmen ein Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner gespeicherten personenbezogenen Daten zu. Die Einwilligung zur Nutzung der personenbezogenen Daten über die Bestands- Nutzungs- und Abrechnungsdaten hinaus, können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

### **§ 8 Verschwiegenheit**

Die Parteien verpflichten sich wechselseitig, über alle vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge des anderen, die ihnen im Rahmen des Vertrages zur Kenntnis gelangen, während des Bestehens des Vertragsverhältnisses und nach dessen Beendigung Stillschweigen zu bewahren, sofern nicht öffentlich-rechtliche Offenbarungspflichten bestehen. Dies gilt insbesondere für die vereinbarten Preise und Zahlungsbedingungen.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Alle Änderungen oder Ergänzungen sowie sonstige zur Durchführung des Vertrages getroffenen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses Die Textform ist insoweit nur ausreichend, sofern dies in diesen Vertragsbedingungen ausdrücklich vorgesehen ist.
2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Partnerunternehmen ist der jeweilige Sitz von 3Ts, derzeit Stuttgart.
3. Es gilt deutsches Recht als vereinbart. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für Lücken.

*Stand: 2011*

**TUNEXPERT**  
MOBILE CAR TUNING